

# Witwe will Kind von totem Ehemann

**PROZESS** Eine Frau aus der Region Neubrandenburg fordert eine Klinik zur Herausgabe einer befruchteten Eizelle auf.

**NEUBRANDENBURG (DPA).** Das Landgericht Neubrandenburg hat eine schwierige Frage zu klären. Eine 29-jährige Frau aus der Region wünscht sich ein Kind von ihrem toten Mann. Das Landgericht hat nun zu entscheiden, ob eine Klinik der Witwe die eigenen Eizellen herausgeben muss, in die zu Lebzeiten des Mannes dessen Samen injiziert worden war.

Wie das Gericht gestern mitteilte, hatten die Eheleute eine In-Vitro-Fertilisation beschlossen. Dabei wird das im Reagenzglas künstlich befruchtete Ei in die Gebärmutter eingesetzt. Zur Vorbereitung dieser Behandlung hatten Klinikärzte mehrere Eizellen der Frau mit den Spermien ihres Mannes zusammengebracht und tiefgefroren. Der

Mann starb danach bei einem Verkehrsunfall.

Die 29-Jährige beabsichtigt einem Gerichtssprecher zufolge nun, sich die Eizellen im Ausland in die Gebärmutter einsetzen zu lassen. In Deutschland stehe dem möglicherweise eine Vorschrift des Gesetzes zum Schutz von Embryonen aus dem Jahre 1991 entgegen. Danach ist es verboten, eine Eizelle mit Samen eines Toten künstlich zu befruchten. Weil auch die Mitwirkung an einer im Inland verbotenen, im Ausland aber legalen Handlung in Deutschland strafbar ist, weigere sich die Klinik, dem Wunsch der Frau Folge zu leisten.

Die Verhandlung ist für den 12. August geplant. Mit einer Entscheidung sei am selben Tag noch nicht zu rechnen. Das Landgericht werde diese „ethisch und rechtlich schwierige Frage“, in deren Kern es um die Auslegung des Begriffs „Befruchtung“ geht, zumindest erstinstanzlich zu klären haben, sagte der Sprecher. Die Klinik werde die tiefgefrorenen Eizellen bis zur Klärung des Konflikts aufheben.